

einzelne Kirchenväter und zahlreichen „Verbesserungen“ an deren Texten. Er hatte auch eine Ausgabe von Procopius' Commentar über die Propbeten vorbereitet; diese blieb jedoch ungedruckt. Die *Chronologia Veteris Testamenti*, in welcher er u. a. die Richtigkeit des hebräischen Textes und der alexandrinischen Bibelübersetzung bestritt, wurde durch Parlamentsbeschluß unterdrückt, aber in Straßburg neu gedruckt. Die Thatsache, daß die Ordensoberen die Drucklegung dieser und anderer Schriften Harbousins gestatteten, war für die zahlreichen Gegner des Ordens der Anlaß, die ganze Gesellschaft Jesu für die Trümmereien Harbousins verantwortlich zu machen; die Censoren, welche dieses und ähnliche Werke prüften, urtheilten über dasselbe zu gelinde. Es wäre jedenfalls besser gewesen, dasselbe zu unterdrücken. Die kühnen Behauptungen Harbousins konnten nicht viel schaden, sondern haben zu erneuter Forschung angeregt. Die Oberen hatten nur die Wahl, die Schriften desselben ganz zu unterdrücken, oder dieselben mit ihren Fehlern und Excentricitäten drucken zu lassen. Die *Opera selecta*, welche 1709 zu Amsterdam erschienen und später auf den Index gesetzt wurden, waren keine vom Verfasser autorisirte Ausgabe und hatten auch die Verbesserungen, welche er dem Verleger zuschickte, nicht aufgenommen. Bei aller Halsstarrigkeit war Harbousin ein gehorsamer Sohn der Kirche und pflegte oft zu sagen, Gott habe ihm den natürlichen Glauben genommen, um ihm einen desto größern übernatürlichen Glauben zu geben. So ward es immer noch möglich, daß seine Arbeiten bessere Früchte trugen. Unterstützt durch einen Jahresgehalt des französischen Clerus, bereitete Harbousin eine neue Ausgabe der Concilien vor, welche auf königliche Kosten gedruckt wurde. Diese *Conciliorum collectio regia maxima, seu acta conciliorum et epistolae decretales ac constitutiones Summorum Pontificum gr. et lat.*, Par. 1715, in 11 tomi oder 12 Bänden, ist die vollständigste Sammlung, welche es gibt, denn sie umfaßt alle Concilien von 34—1714, während die später erschienene Concilienammlung von Mansi nur bis 1509 geht. Dieses ausgezeichnete, planmäßig angelegte, mit strenger Kritik in Auscheidung des Unächten durchgeführte Werk erregte jedoch das Mißfallen einiger Professoren der Sorbonne, welche den Verfasser beschuldigten, dem Papste zu große Zugeständnisse gemacht zu haben. Es gelang ihren Intriguen, ein Verbot des Werkes durch das Parlament zu erlangen. Später verlangten sie nur, daß ihr Urtheil abgedruckt und der Concilienammlung beigegeben werde. Auch dieß vermochten sie zwar nicht durchzusetzen, und ihre Censur wurde unterdrückt, allein erst 1725 kam das Werk Harbousins in den Buchhandel. Der streitbare Gelehrte hatte auch manche wissenschaftliche Fehden, in denen er es an scharfen Ausfällen gegen seine Gegner nicht fehlen ließ: so mit P. Courayer, der die Richtigkeit der anglicanischen Weihen

vertheidigt hatte, mit Madame Dacier über die Grundidee von Homers *Ilias*, mit dem berühmten Philologen Grävius über die Richtigkeit der classischen Schriften. In diesen Streitschriften vertheidigt er sich mit großer Gewandtheit gegen die Angriffe seiner Gegner. Auch in der Erregung hat sich Harbousin versucht. Das Reiste, was er geschrieben, ist Manuscript geblieben; Einiges erschien in seinem Nachlasse, den er dem Abbé d'Olivet überließ. Dieser hätte gut daran gethan, einige der Schriften, welche als *Opera varia* 1733 zu Amsterdam und Haag erschienen, zu unterdrücken. Gleich die erste Abhandlung, *Athoi doctecti* 1—258, in welcher Descartes, Malebranche, Pascal, Arnauld Atheisten genannt werden, rief einen Sturm des Unwillens hervor; der „Pseudo-Virgilius“ und „Pseudo-Horatus“ ebendasselbst wurden von den deutschen Philologen Sachs und Klopß allen Ernstes widerlegt. Der *Commentarius in Novum Testamentum* erschien erst 1741; darin wird u. A. behauptet, die Apostel hätten lateinisch gepredigt, und der vom hl. Paulus getadelte Cephas sei eine vom hl. Petrus ganz verschiedene Persönlichkeit gewesen. Harbousin starb den 8. Sept. 1729 zu Paris im Collegium Ludwigs d. St. Der Rector desselben, P. de Belingan, veröffentlichte einen Tag nach seinem Tode einen Brief voll so überschwänglichem Lobes, daß derselbe auf Betreiben von P. Lournemine unterdrückt wurde. Schon seit 1707 hatten die Jesuiten in ihrer Zeitschrift *Mémoires de Trévoux* die kühnen Hypothesen Harbousins bekämpft, obgleich sie auch jetzt noch fortfuhren, seine Abhandlungen in ihre Zeitschrift aufzunehmen. Das vollständigste Verzeichniß der gedruckten und ungedruckten Werke findet sich bei de Backer, *Biblioth. des écrivains de la Comp. de Jésus*, Liège 1872, II, 32—48; Hurter, *Nomenclator liter.* II, 1099—1107. Bei de Backer findet man auch die Titel aller gegen Harbousin erschienenen Streitschriften. Eine Monographie über diesen Gelehrten, welche sein Verhältniß zu den Philologen und Alterthumsforschern der Neuzeit eingehend bespräche und seine Methoden und Grundsätze erläuterte, würde zeigen, daß Harbousin in manchen Beziehungen seiner Zeit vorausgeeilt war, und daß man selbst aus seinen Fehlern lernen kann. Die *Collectio Conciliorum* wurde von R. Coletus neu herausgegeben (*Sacrosancta Concilia ad regiam editionem exacta*, Venet. 1728—1732) und in der *Collectio Conciliorum Laconensis* bis auf die Gegenwart herabgeführt. Die *Plinius-Ausgabe* wurde neu aufgelegt zu Basel 1741, Zweibrücken 1783, Leipzig 1778—1791, Paris 1827. Als Textrevision ist sie überholt von Delleffens Ausgabe, Berlin 1866—1882, für die Erklärung sind wir noch immer auf Harbousin angewiesen. [Zimmermann S. J.]

Harlay, Name mehrerer Kirchenfürsten Frankreichs. 1. Achille Harlay, Baron de Sancy, Bischof von St. Malo, geboren 1581 zu Paris, war zuerst Rechtsgelehrter, ward